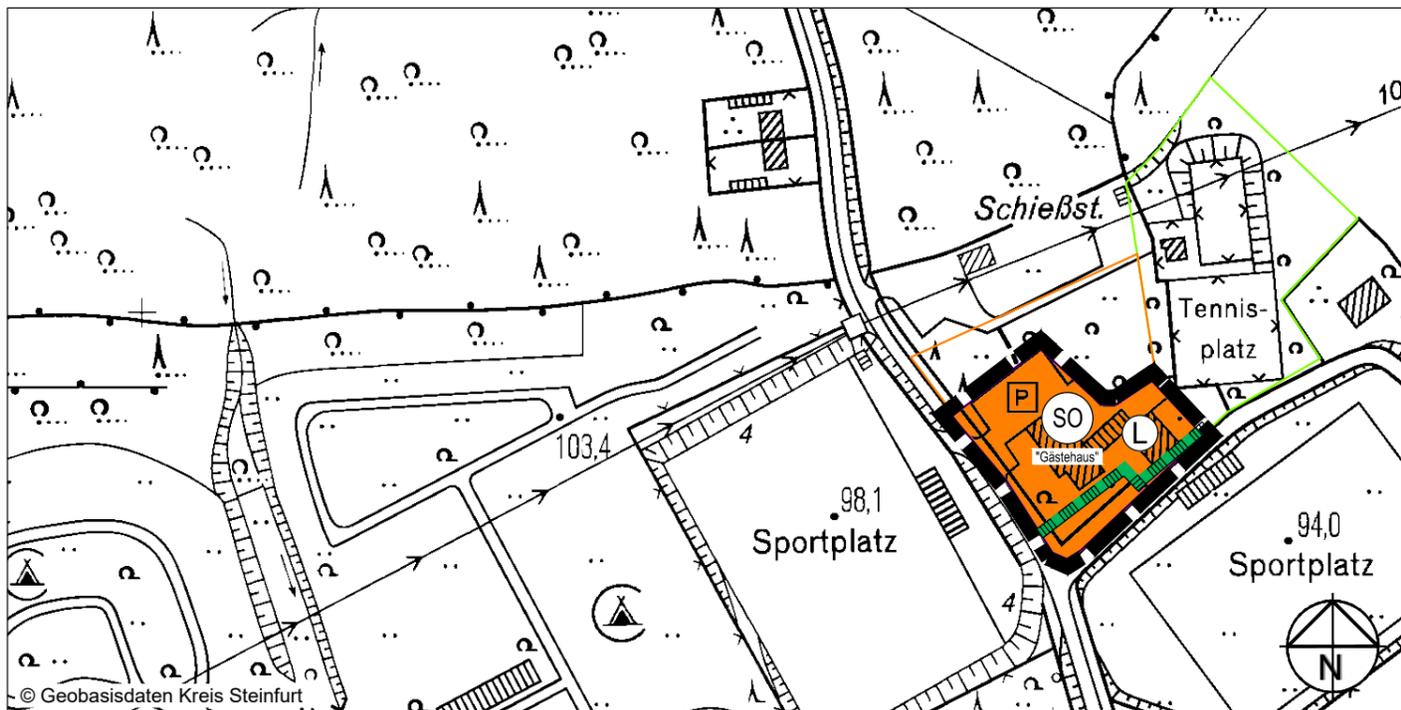




WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:2500



49. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:2500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet, hier: "Gästehaus"

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes hier: Landschaftsschutzgebiet

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

1. **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
2. **Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung.
3. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
4. **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der derzeit geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 49. Flächennutzungsplanänderung sind
 - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 49. Flächennutzungsplanänderung,
 - beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Tecklenburg, den

 Bürgermeister

- öffentliche Auslegung -

Stadt Tecklenburg

Kreis Steinfurt

49. Flächennutzungsplanänderung

bearb.: Lh/KH	geprüft: ...	Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de
Maßstab: (DIN A3) 1:2500		
Projekt-Nr.: 305.198		
Osnabrück, den 02.11.2020		